



Eni PRECIS CGLP

Gleitbahnöl auf Mineralölbasis mit sehr gutem Schmier- und Haftvermögen, hoher Druckaufnahmefähigkeit und Anti-Stick-Slip-Eigenschaften zur Schmierung von Gleitbahnen und Führungen, speziell von Werkzeugmaschinen-Schlitten.

Physikalische Eigenschaften (typische Werte):

Eni PRECIS CGLP	Einheit	68	100	150	220	320	Prüfverfahren
Kin.Viskosität bei 40°C	mm ² /s	68,0	101,5	150	220	315,3	DIN 51 550
	bei 100°C	mm ² /s	8,6	11,3	14,7	19,0	
Viskositätsindex		100	97	97	97	98	DIN ISO 2909
Dichte bei 15°C	kg/m ³	882	884	900	899	893	DIN 51 757
Flammpunkt o. T.	°C	212	237	256	225	250	DIN ISO 2592
Pourpoint	°C	-18	-26	-20	-10	-25	DIN ISO 3016
Bezeichnung		CGLP	CGLP	CGLP	CGLP	CGLP	DIN 51 502
ISO-VG-Klasse		68	100	150	220	320	

Qualitätsmerkmale:

Eni PRECIS CGLP - Gleitbahnöle enthalten eine ausgewählte Additivkombination, die besonders zur Verhinderung von Ruck-Gleiten (Stick-Slip) dient. Die einzelnen Komponenten bewirken eine erhöhte Affinität der Öle zur Metalloberfläche und tragen so zur Bildung eines Ölfilms, auch bei kleinsten Vorschubgeschwindigkeiten, bei. Die Anfahrwiderstände werden reduziert und ermöglichen eine gleichförmige Vorschubbewegung auch bei höchsten Belastungen. Sehr niedrige Haftreibwerte und konstantes Gleitverhalten ermöglichen eine beträchtliche Energieeinsparung durch reduzierte Stromaufnahme. Außerdem zeichnen sie sich durch einen hervorragenden Rost- und Korrosionsschutz sowie sehr gutes Wasserabscheidevermögen aus.

Eni PRECIS CGLP - Gleitbahnöle werden von führenden Werkzeugmaschinenherstellern zur Gleitbahnschmierung empfohlen.

Einsatzmöglichkeiten:

Eni PRECIS CGLP 68 wird vorzugsweise bei horizontalen Gleitbahnen mit normalen Belastungen eingesetzt. Außerdem kann dieses Öl auch als Hydraulikmedium verwandt werden, wenn ein Produkt für beide Anwendungsfälle benötigt wird.

Eni PRECIS CGLP 220 hat sich bei vertikalen Gleitbahnen und unter schwersten Belastungen bestens bewährt.

Bei der Produktauswahl sind die Herstellervorschriften zu beachten.

Spezifikationen:

- DIN 51 517 T.2 CGLP